

Zürich den 19 März 1887

An den löbl.

Landrath

Zürich

Ihren Präsidenten,  
Hochgeachtete Herren!

Wir sind im Besitz Ihres geachteten  
Schreibens vom 17ten Februar, von dessen Inhalt wir bestes  
Kenntnis gewonnen.

- Hiermit bescheinigen wir, Ihnen  
die definitiven Pläne der Bahnhalle  
Limmattal-Polytechnikum  
eingereicht, welche ausgearbeitet sind auf Grundlage  
1) der S. 8 öffentlich aufgelegten Pläne,  
2) der mit Ihrer Einsprache vom 12 Dec. v. J. verhandelten  
und mit unserem Briefe vom 12 Januar zugestandenen  
Änderungen.  
3) der nach unsterklicher Rücksprache mit dem kgl.  
Eisenbahndepartement von diesem angeordneten  
technischen Vorrichtungen.

Die von Ihnen geforderte leichte  
Lage der Brücke über dem äusseren Rande der  
Hinschungsgrabenmauer ist erreicht durch Annahme  
zweier Gefällebrücke, die beiden Enden der Bahn  
erkhalten dadurch eine stärkere Steigung, während  
das mittlere Stück etwas flacher wird.

Eutprechend dem Wunsche des  
kgl. Eisenbahndepartements sind wie bereits geäußert  
Sicherheit auf das System mit zwei Jahrschienen-  
paaren und drei Laufschienen übergegangen;  
hierdurch verbreitert sich die Brückenbauweise.  
Nur um 1 Meter, die beanspruchte Grundfläche  
dagegen wird nur in soweit beeinflusst, als in  
den Stationen Einsteigerampfen zu beiden Seiten  
der Bahn angebracht werden müssen.

Das Sr. Eisenbahndepartement hat uns beauftragt, Ihnen diese Pläne direkt zuzusenden in der Absicht, durch eine vorgängige Verständigung der Verhandlungen zu vereinfachen.

Bei Anlass der von dem Sr. Eisenbahn-Departement angeordneten Ingenieurverhandlungen vom 10 März erfolgte von Herrn Hartmann gleich die Eröffnung, Ihre verehrte Behörde hätte dem Beschluss gefasst dem Projekte der Gierichsbahn (Kant. Polytech) in seiner jetzigen Form entgegenzutreten.

Obwohl wir dem Sr. Hartmann gegenüber Ungewissheit amrathen zu wollen, glauben wir doch über einen solchen Beschluss, so derselbe wirklich in diesem Sinne stattgefunden, und über die Art und Weise wie derselbe uns zur Kenntniss gebracht wurde, unsere berechtigte Verwunderung äussern zu dürfen!

In dem Plane des Sr. Hartmann vom 12 Dec. v. J., welcher auf die öffentliche Plan-entwerfung und Ausschreibung unseres Projektes erfolgte, finden wir die genau präzisirten Einsprachen mit Bezug auf Brückenhöhe und Neigung der Pfeiler, ferner den Vorbehalt späterer Einsprachen bezüglich Stationenanlagen und Hochbauten sowie Ausbildung der Pfeiler, aber mit Bezug auf die Grundlage des ganzen, das Tracé, wurden weder Einsprachen gemacht, noch vorbehalten, und unsererseits war es unmöglich diesen Stillstehen, in Verbindung mit dem wirklich gemachten Einsprachen, anders aufzufassen als wie eine selbstverständliche Genehmigung der ersten Grundlage des Projektes.

Und in der That auch die weiteren Correspondenzen, welche wir mit Ihnen zu pflegen

die Ihre hatten, sowie die mündlichen Unterhandlungen mit den Mitgliedern Ihrer verehrten Behörde bestätigten und fortwährend (wie dies schon seit bald 9 Monaten geschehen) dass die allgemeine Anlage Ihren Ansichten entspreche.

Nach Erledigung der am 12. December aufgestellten Sachlichen Einsprüche durch unser erg. Schreiben vom 12. Jan. verwies Herr v. S. für Unterhandlungen über Punkte kein festes salarisches Honorar an Herrn Adolph Schwarz. Hier ergab sich dann allerdings, dass die zur Erreichung einer zeitlichen Verständigung erforderlichen Angaben von Seiten des Bauamtes nicht erhältlich waren, und dass in der Folge auch meine bisherige im Interesse der Verständigung gepflegte Verkehr mit Ihrem Bauamt nur in auffallender Weise gespart war.

Mit Ihrem Schreiben vom 4. Februar ladete Sie mich ein, das Schätzungsverfahren durch die eidgen. Commission einzuleiten - auch darin lag sicherlich keine Aenderung, dass das Präci Ihre Genehmigung nicht hätte!

Überhaupt ist meines Wissens, weder in unserer Stellung zu Ihrer verehrten Behörde, noch in den einschlägigen Verhältnissen im Allgemeinen, noch in der Natur unserer Unternehmung irgend eine Veränderung eingetreten. Seitdem Sie unser Projekt der Drahtseilkabellinie Limmatalquai-Physchmitzen als ein zeitgemässes und vortreffliches Unternehmen begünstigt hatten.

Hier beginne daher die angenehme Erwartung, dass der Rückblick auf den bisherigen Verlauf der Unterhandlungen einerseits und andererseits die Prüfung der Ihnen zur Verfügung gestellten Pläne Sie veranlassen werde, unserem Unternehmen gegenüber Ihre wohlwollende Stellung beizubehalten.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Mitgliedern der lit. Baucommission haben wir die Ueberzeugung erlangt, dass auch in diesem Organe eine günstige Beurtheilung unseres Brück- und Projektos verwallt; und wir ersuchen Sie höflichst, gestützt auf Art. 70 Ziff. 1 der Geschäfts-ordnung der löbl. Stadtrathes und Art. 81. Abs. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich, die lit. Baucommission zu einer Schriftlichen Besprechung unseres Projektos zu veranlassen, und diese letztere nach Uingang möglich auch zum zugängig machen zu wollen.

Wir bitten Ihrer gefällig beförderlichen Behandlung unserer Angelegenheit entgegen und künftigen diesem Anlass, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern

Zürichbergbahn-Gesellschaft  
(Mechan. Zivils- & Polytechnikum)

geg. C. Frey-Landis  
Präs.

E. Hauser  
Dir.